

---

# Kooperationsvereinbarung im Pfarreien-Verbund

---

## § 1 Einführung

Weil keine Seelsorgeeinheit der anderen gleicht, werden, wenn sie der jeweiligen Situation gerecht werden wollen, auch die folgenden Vereinbarungen ihr je eigenes Gesicht haben. Insofern sind die folgenden Ausführungen nicht als ein Einheitsformular zu verstehen, sondern eher als eine Formulierungshilfe bzw. ein Muster, das Gestaltungsspielraum offen lässt. Weitere Absprachen zur überpfarrlichen Zusammenarbeit, die in diesem Musterformular nicht aufgeführt worden sind, für die Kooperation im Pfarreien-Verbund aber vereinbart worden sind, können daher in einem eigenen Anhang aufgeführt werden.

## § 2 Verbindliche Grundlage der Kooperationsvereinbarung

Auf der Grundlage des Dekretes (Nr. \_\_\_\_ Pastoralblatt Nr. \_\_\_\_ ) und dem diözesanen Statut für den Pfarreien-Verbund (Vgl. Nr. \_\_\_\_\_, Pastoralblatt Nr. \_\_\_\_\_ ) schließen folgende Pfarrgemeinden

Corpus Christi, Nürnberg-Herpersdorf  
Maria Königin, Nürnberg-Kornburg  
St. Rupert, Nürnberg  
St. Wunibald, Nürnberg

des Pfarreien-Verbundes Nürnberg - Am Ludwigskanal folgende Kooperationsvereinbarung:

## § 3 Leitung des Pfarreien-Verbundes

Zum Leiter des Pfarreien-Verbundes wurde auf Vorschlag des Pastoralteams vom Bischof Pfr. Heinz Schweiger ernannt. Er sorgt dafür, dass diese Kooperationsvereinbarung eingehalten wird. Auf Vorschlag des Pastoralteams wurde Pfr. Robert Pappenheimer vom Bischof zum Stellvertreter des Leiters ernannt.

## § 4 Aufgaben

Der Pfarreien-Verbund hat die Aufgabe, die pastorale Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Pfarreien zu fördern und strukturell zu sichern; den Bezugspunkt dafür bildet der gemeinsame Lebensraum. Die pastoralen Aufgaben werden im Pfarreien-Verbund nach dem Grundsatz der Subsidiarität gemeinsam wahrgenommen. So verpflichten sich die Pfarrgemeinden verbindlich, zunächst folgende Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen:

### 1. Gemeinsame Festlegung der Gottesdienste:

Im Hinblick auf

- die Feier der Hochfeste,
  - Eucharistiefeiern am Sonntag,
  - Eucharistiefeiern an Werktagen
  - und weitere liturgische Feiern
- werden folgende Regelungen getroffen:

(Bitte möglichst detailliert Gottesdienstzeiten/orte und liturgischen Vorsitz miteinander abstimmen und festlegen. Ggf. eine gemeinsame Gottesdienstordnung für das Kirchenjahr als Anlage beifügen. Es bietet sich auch an, weitere Absprachen zum liturgischen Leben des Pfarreien-Verbundes zu treffen, z.B. Zentrale Gottesdienste, Beerdigungsdienste, Urlaubsvertretung usw.)

Dafür besteht derzeit kein Bedarf.

## 2. Sakramentenpastoral und –katechese:

Folgende Aufgaben aus dem Bereich der Sakramentenpastoral und –katechese nehmen die Pfarrgemeinden des Pfarreien-Verbundes gemeinsam wahr:

(Bitte möglichst detailliert die konkrete Sakramentenpastoral und -katechese benennen, z.B.: Erweiterte Taufvorbereitung, Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Ehevorbereitung und -begleitung usw. Es bleibt unbenommen, dass nur zwischen einzelnen Pfarreien des Pfarreien-Verbundes die gemeinsame Wahrnehmung dieser pastoralen Aufgaben vereinbart wird. Dieses ist in der Kooperationsvereinbarung konkret anzugeben. Eine eventuelle Rücknahme der Zustimmung soll in der Dienstbesprechung, im Pastoralteam und in der Pfarreienverbundskonferenz begründet werden.)

Schulungen der Lektoren, Einkehrtage für Kommunionhelfer, Ausbildung von Gruppenleitern für Erstkommunionvorbereitung.

## 3. Erwachsenenbildung:

Zur gemeinsamen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Erwachsenenbildung im Pfarreien-Verbund verpflichten sich die Pfarrgemeinden dazu, dass...

(Hier bietet es sich an, möglichst konkret festzulegen, wie zukünftig die Erwachsenenbildung als gemeinsame pastorale Aufgabe organisiert werden kann und soll und was für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter unternommen werden soll.)

Reihum werden von den Pfarreien jährlich zwei gemeinsame Bildungsveranstaltungen für die Seelsorgeeinheit veranstaltet.

## 4. Familien- Kinder- und Jugendarbeit:

Im Hinblick auf die Familien- Kinder- und Jugendarbeit verpflichten sich die Pfarrgemeinden des Pfarreien-Verbundes dazu, dass...

(Hier bietet es sich an, möglichst konkret festzulegen – in Kooperation mit den Verantwortlichen, z.B. aus den Verbänden, - wie zukünftig die Zusammenarbeit in der Familien-Kinder- und Jugendarbeit organisiert werden kann und soll.)

Feste Termine für Kinder-, Schüler-, Jugend- und Familiengottesdienste werden ausgetauscht, damit sich bei spontan terminierten Gottesdiensten möglichst keine Überschneidungen ergeben.

Gemeinsame Jugendarbeit erfolgt im Rahmen der Süd-West-Runde.

## 5. Sonstiges:

Die Pfarrgemeinden vereinbaren darüber hinaus die im folgenden genannten Aktionen und Projekte:

Die Pfarrbriefe der anderen Pfarreien der Seelsorgeeinheit werden ausgelegt.  
Es wird jährlich zweimal ein gemeinsames Informations-Blatt herausgegeben mit Themen zur Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheit und den wichtigsten allgemein interessierenden Terminen.

## § 5 Haushalt

Die Umlage für die laufenden Kosten des Pfarreien-Verbundes beträgt...  
(Prozentualer Umlageanteil pro Pfarrei)

Es wird keine Umlage erhoben. Jede Pfarrei trägt ihre eigenen Kosten.

## § 6 Änderung

Die getroffene Vereinbarung sollte nach einer Erprobungsphase überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden. Nach ihrer Abfassung wird sie dem zuständigen Dekan und dem Bischöflichen Ordinariat zur Information zugeleitet. Sie wird einmal im Jahr der Pfarreien-Verbundskonferenz mit der Möglichkeit zur Beratung und Weiterentwicklung vorgelegt. Jede Änderung der Vereinbarungen bedarf nach Maßgabe des Statuts eines Beschlusses des Dienstgespräches aller Pfarrer, der Vorlage im Pastoralteam, in den Pfarrgemeinderäten und in der Pfarreien-Verbundskonferenz.

## § 7 Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarungen treten nach dem verbindlichen Beschluss in der gemeinsamen Dienstbesprechung aller Pfarrer, die in einem Protokoll festgehalten worden ist, Vorlage im Pastoralteam, Besprechung in den Pfarrgemeinderäten des Pfarreien-Verbundes und in der Pfarreien-Verbundskonferenz in Kraft.

Die Pfarrer, das Pastoralteam und die Vertreter der Pfarrgemeinderäte haben beschlossen, dass diese Kooperationsvereinbarungen am 1. Januar 2004 in Kraft treten sollen.

## Ort, Datum

Nürnberg, 4. November 2003

## Unterzeichnung

**Katholische Pfarrei Corpus Christi**  
**Katholische Pfarrei Maria Königin**  
**Katholische Pfarrei St. Rupert**  
**Katholische Pfarrei St. Wunibald**

Rechtsverbindliche Unterschriften  
Rechtsverbindliche Unterschriften  
Rechtsverbindliche Unterschriften  
Rechtsverbindliche Unterschriften